



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Arbeitsprogramm 2018

der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übt die berufsstandsunabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer in Deutschland aus. Die APAS ist eine Behörde im funktionalen Sinn und organisatorisch in das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) integriert.

Die APAS erledigt die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Abschlussprüferaufsicht in eigener Zuständigkeit. Über die in der Zuständigkeit der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) liegenden Aufgaben übt die APAS die öffentliche fachbezogene Aufsicht im Sinne einer Letztverantwortung aus.

Mit dem Arbeitsprogramm informiert die APAS die betroffenen Praxen und die Öffentlichkeit über die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2018.

Inspektionen

Die nach §§ 66a Abs. 6 S. 1 Nr. 1, 62b WPO durchzuführenden Inspektionen erstrecken sich nach Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auf:

- eine Bewertung des Aufbaus des internen Qualitätssicherungssystems der Praxis,
- eine angemessene Prüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Verfahren und eine Überprüfung der Prüfungsunterlagen von Unternehmen von öffentlichem Interesse zur Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems,
- eine Bewertung des Inhalts des aktuellsten von der Praxis veröffentlichten jährlichen Transparenzberichts unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Inspektion.

Die Inspektionen bei Praxen werden risikoorientiert unter Berücksichtigung von Umfang und Komplexität der Tätigkeit der Praxis vorgenommen. Zum Zweck der Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Verfahren und einzelne Aufträge über gesetzliche Abschlussprüfungen bei § 319a HGB-Mandanten inspiziert. Bei der Inspektion werden die Ergebnisse der letzten durchgeführten Qualitätskontrolle berücksichtigt.

Für 2018 bilden die folgenden Inspektionsbereiche aufgrund ihrer unverändert hohen Relevanz weiterhin Schwerpunkte in Bezug auf die Inspektion des Qualitätssicherungssystems einer Praxis:

- Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Regulierung, insbesondere Unabhängigkeitsregelungen, vornehmlich in Bezug auf die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen,
- Rotationsmanagement und Prozesse bei Beteiligung an Ausschreibungsverfahren,
- Weiterentwicklung von Prüfungsansätzen bei Einsatz von Datenanalyse-Tools,
- Interne Nachschau in der Wirtschaftsprüferpraxis, insbesondere Ursachenanalyse von Mängeln in der Prüfungsdurchführung und kontinuierlicher Verbesserungsprozess,
- Initiativen der Praxen zur Bestimmung von Qualitätsindikatoren für die Abschlussprüfung.

Das Inspektionsprogramm für einzelne Prüfungsaufträge wird risikoorientiert auf Grundlage der geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse sowie weiterer verfügbarer Informationen festgelegt. Ausgangspunkt jeder Inspektion ist daneben die Beurteilung der Fehlerrisiken und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch den Abschlussprüfer. Aufgrund des risikoorientierten Inspektionsansatzes können danach insbesondere Prüfungsfelder von Relevanz sein, denen ein hohes Maß an Ermessen der gesetzlichen Vertreter des geprüften Unternehmens innewohnt. Dies gilt insbesondere für Fair Value-Bewertungen, aber beispielsweise, auch für die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern).

Gegenstand der Inspektion von einzelnen Prüfungsaufträgen werden weiterhin insbesondere folgende Bereiche sein:

- Umsetzung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, einschließlich Prüfung des internen Kontrollsystems unter Einbezug der Informationstechnologie,
- Einsatz von Datenanalyse Tools im Rahmen der Prüfungsdurchführung,

- Umsetzung der Anforderungen zum Bestätigungsvermerk, insbesondere aus Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Bei Kreditinstituten und Versicherungen werden zudem die Prüfung der Adressenausfallrisiken und des Kreditgeschäfts sowie die Bewertung von Finanzinstrumenten von Bedeutung sein. Daneben werden weiterhin die Auswirkungen der gestiegenen regulatorischen Anforderungen und der aktuellen Finanzmarkt-Konditionen (anhaltende Niedrigzinsphase) einen Schwerpunkt bilden.

Anlassbezogene Berufsaufsicht

Die APAS leitet bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufspflichtverletzung im Zusammenhang mit der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren ein.

Arbeitsschwerpunkt der Berufsaufsicht für 2018 ist neben der Ermittlung in laufenden Berufsaufsichtsverfahren weiterhin die Berücksichtigung und Umsetzung der Änderungen durch APAReG und Verordnung (EU) 537/2014 im Prozess der Berufsaufsicht.

Daneben werden neue Prozesse eingerichtet werden, wie beispielsweise Meldungen an den Ausschuss der europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer (CEAOB) zu erfolgen haben oder Erkenntnisse aus Gerichtsurteilen für die Arbeit der APAS genutzt werden können.

Marktbeobachtung

Im Rahmen der Marktbeobachtung kommt der APAS insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu, die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beobachten und zu bewerten.

In diesem Zusammenhang muss die APAS einmal jährlich eine Liste aller für Ausschreibungsverfahren in Frage kommenden Abschlussprüfer erstellen. Grundlage für diese Liste sind Informationen der Abschlussprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gem. Art. 14 Verordnung (EU) 537/2014. In Abhängigkeit der Zulieferung der erforderlichen Daten soll diese Liste im ersten Halbjahr 2018 veröffentlicht werden.

Die APAS wird außerdem die Market Monitoring-Subgroup des CEOB bei der Erarbeitung von aussagekräftigen Kennzahlen für den Marktbericht gemäß Art. 27 Verordnung (EU) 537/2014 unterstützen. Einen Schwerpunkt wird hierbei die Bewertung von Tätigkeitsergebnissen von Prüfungsausschüssen bilden.

Tätigkeiten in der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK

Die APAS führt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK). Hierzu hat die APAS umfangreiche Informations-, Einsichts- und Teilnahmerechte, die sie weiterhin aktiv ausüben wird.

Im Fokus der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK stehen dieses Jahr einerseits die Fortführung der in 2017 begonnenen Erfassung der Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der einzelnen Abteilungen der WPK in Bezug auf aufsichtsrelevante Vorgänge und andererseits die Schaffung einheitlicher Wertungsmaßstäbe in den Berufsaufsichtsverfahren bei WPK und APAS.

Zudem werden die etablierten Instrumente der Aufsicht (Berichterstattung, Teilnahme an Sitzungen der WPK-Gremien und Gerichtsverhandlungen, Arbeitsgespräche) fortgeführt und je nach Risikoschwerpunkt intensiviert.

Im Rahmen ihrer Fachaufsicht über die Qualitätskontrolle nach § 57a WPO wird die APAS ihren Ansatz der Systemaufsicht weiterverfolgen und das bei der WPK eingerichtete Qualitätskontrollverfahren in Bezug auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überwachen. Die durch das APAReG veränderten Anforderungen an das Qualitätskontrollverfahren werden dahingehend überprüft, inwieweit sie einen Beitrag zur Verbesserung der Prüfungsqualität leisten. Hierbei wird sich die APAS insbesondere am Fortschritt der folgenden kritischen Erfolgsfaktoren orientieren:

- Berücksichtigung der erforderlichen Anforderungen an die Erfahrung der Prüfer für Qualitätskontrolle,
- Risikoorientierte und materiell-inhaltliche Durchführung von Qualitätskontrollen (einschließlich eines angemessenen Zeiteinsatzes der Prüfer für Qualitätskontrolle),
- Aussagekräftige Berichterstattung der Prüfer für Qualitätskontrolle,
- Sachgerechter Aufgriff von Berufspflichtverstößen sowie
- Durchsetzung wirksamer Qualitätskontrollen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung der Prüfer für Qualitätskontrolle für die öffentliche Wahrnehmung und Glaubwürdigkeit über das Qualitätskontrollverfahren wird die APAS im Rahmen ihrer Systemaufsicht auch beobachtend an Qualitätskontrollen sowie an Aufsichtsmaßnahmen der Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK) über Prüfer für Qualitätskontrolle teilnehmen.

Im Rahmen der Aufsicht wird die Befassung mit Einzelfällen weiterhin eine Rolle spielen. Hier werden sogenannte „gemischte Praxen“ einen Schwerpunkt bilden. Diese unterliegen sowohl der Inspektion in Bezug auf die Beurteilung des Aufbaus und der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems im Bereich der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse als auch der Qualitätskontrolle in Bezug auf die Beurteilung der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems im Bereich der gesetzlichen Abschlussprüfung von Unternehmen, die nicht von öffentlichem Interesse sind.

Internationale Zusammenarbeit / Stakeholder-Dialog

Die APAS ist gemäß § 66c WPO für die Zusammenarbeit mit anderen Prüferaufsichten sowie sonstigen Stellen auf EU- und internationaler Ebene zuständig. Sie ist ferner zuständige Behörde i. S. d. Art. 32 Abs. 1 der Richtlinie 2006/43/EG („Abschlussprüferrichtlinie“) und als solche Mitglied im Europäischen Ausschuss der Prüferaufsichten, dem CEAOB (Committee of European Auditing Oversight Bodies). In diesem Ausschuss sind sämtliche Abschlussprüferaufsichten der EU-Mitgliedsstaaten vereint.

In diesem Jahr wird die APAS ihre Aufgaben im europäischen Kontext durch Teilnahme in allen Untergruppen des CEAOB weiterhin aktiv erfüllen. So werden in den Arbeitsgruppen die nationalen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Inspektionen und der Berufsaufsicht eingebracht werden.

Einen besonderen Stellenwert nimmt wie im Vorjahr weiterhin der Vorsitz im CEAOB durch den Leiter der APAS ein. In dieser Funktion bekräftigt die APAS ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in Europa. Während die Zusammenarbeit auf EU-Ebene in 2017 noch maßgeblich von der Aufbauphase des im Vorjahr neu eingerichteten CEAOB geprägt war, nimmt die Arbeit in diesem Gremium nun präzisere Formen an. So wird die Arbeit dieses Jahr von aktuellen Entwicklungen wie beispielsweise der EU-Reform des Datenschutzes sowie durch einen intensiven Dialog mit verschiedenen Stakeholdern in Bezug auf Qualität der Abschlussprüfung geprägt sein. Auch die Befassung mit möglichen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) wird eine Rolle in der Tätigkeit des CEAOB spielen.

Auf internationaler Ebene verfolgt die APAS im Rahmen des IFIAR aktiv globale Entwicklungen im Bereich der Abschlussprüferaufsicht. Durch die Mitgliedschaft im Board und die regelmäßige Teilnahme in den wesentlichen Arbeitsgruppen ist gewährleistet, dass sich die APAS mit allen relevanten Fachthemen befasst und sich bei Prozessen zur Verbesserung der Prüfungsqualität einbringt.

Auch auf nationaler Ebene wird der Stakeholder-Dialog fortgesetzt und intensiviert. Insbesondere sind neben dem Austausch mit relevanten Aufsichtsstellen (z.B. BaFin, DPR) und Bundesministerien auch Gespräche und Veranstaltungen mit Prüfungsausschüssen und Aufsichtsräten geplant.

Grundsatzarbeit

Die Grundsatzarbeit unterstützt die anderen Bereiche innerhalb der APAS bei der Durchführung ihrer Aufgaben durch die Bearbeitung von Grundsatzfragen der Abschlussprüferaufsicht einschließlich (europa)rechtlicher Fragen der Berufsaufsicht, des Bilanzrechts und der Abschlussprüfung. Dazu werden die bestehenden Prozesse entsprechend weiterentwickelt (Grundsatzfragenprozess, Screening Prozesse, Informationsprozesse), um eine effiziente Arbeitsweise zu ermöglichen und eine konsistente Entscheidungsfindung bei ähnlichen Fragestellungen sicherzustellen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

E-Mail: infoapas@apasbafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-3000

Fax: +49(0)6196 908-113311

Stand

Januar 2018

Bildnachweis

-



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.